

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Dargen - Gemeindevertretung Dargen

Beschlussvorlage-Nr:
GVDa-0100/19

Beschlusstitel:
Beratung und Beschlussfassung zur Teileinziehung des Mühlenweges in Katschow

Amt / Bearbeiter
FD Bürgeramt / Menge

Datum:
11.07.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.08.2019	Gemeindevertretung Dargen	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt die Teileinziehung für das Flurstück 102 der Flur 2, Gemarkung Katschow (Mühlenweg) im Sinne von § 9 Straßen- und Wegegesetz M-V. Der Weg wird für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen tatsächliche Masse verboten (Verkehrszeichen 262).

Sachverhalt:

Das Teileinziehungsverfahren der Straße wurde bereits in der letzten Legislaturperiode durchgeführt. Eine nachfolgende Abstimmung erbrachte keine Mehrheit, so dass die Straße wieder für den gesamten öffentlichen Verkehr freigegeben wurde. Nunmehr wird gewünscht, eine Tonnagebegrenzung auf 7,5 t festzulegen, um den schweren landwirtschaftlichen Maschinen die Durchfahrt zu untersagen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Dargen	9	9		6	2	1	

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVDa-0100/19)

Beschluss:

08.08.2019
SI/2019/252/031

Gemeindevertretung Dargen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt die Teileinziehung für das Flurstück 102 der Flur 2, Gemarkung Katschow (Mühlenweg) im Sinne von § 9 Straßen- und Wegegesetz M-V. Der Weg wird für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen tatsächliche Masse verboten (Verkehrszeichen 262).

Beschluss-Nr.: GVDa-0100/19

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 1

GVDa-0100/19

ungeändert beschlossen

Wenzel
Bürgermeister

Siegel